

Alternative für Deutschland  
Fraktion im Kreistag Darmstadt-Dieburg

A.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag spricht sich für die Einführung von Bürgerbegehren auf Landkreisebene und eine entsprechende Ergänzung der HKO aus.

B.

Während auf Landesebene Volksbegehren und auf Gemeindeebene Bürgerbegehren möglich sind (§ 8 B HGO), ist die Bewegung für eine stärkere Beteiligung des Bürgers an den Geschicken ihrer Gebietskörperschaft an den hessischen Landkreisen bisher spurlos vorübergegangen.

In neun der 13 deutschen Flächenstaaten ist hingegen ein Bürgerbegehren auch auf Landkreisebene möglich. In der Praxis hat sich die Möglichkeit von Bürgerbegehren nach einhelliger Meinung bewährt. Kritische Stimmen haben abgenommen und werden kaum noch gehört.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

C.

Finanzielle Auswirkungen haben die Verwaltungskosten eines Bürgerbegehrens. Mangels Praxis ist eine genaue Einschätzung derzeit nicht möglich.



Hans Mohrmann (Fraktionsvorsitzender)



Frank Karnbach (stellvertretender Fraktionsvorsitzender)